

## Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

## **A**ntrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

# 20/SVV/0099

Oπentiicn					
<b>Betreff:</b> Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtents	orgung Potsdam GmbH				
Einreicher: Fraktionen	Erstellungsdatum	28.01.2020			
	Eingang 502:				
Beratungsfolge:					
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit			
29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Land	Nechauntetadt Potedam	Entscheidung			
Otadiveroralietenversammung der Earlie	acsinaupistaut i otsuam	Enterioliting			
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenve	rsammlung möge beschließen:				
1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in am 11.09.2019 gemäß DS-Nr.: 19/SVV/08 abberufen.					
Die Landeshauptstadt Potsdam entsende Gesellschaftsvertrages der Stadtentsorgui Aufsichtsrat der Gesellschaft:					
- über die Fraktion SPD (1 Sitz)	Herr Dr. Hagen Wegewitz				
<ul> <li>über die Fraktion Bündnis 90/</li> <li>Die Grünen</li> <li>(1 Sitz)</li> </ul>	Herr Jens Dörschel				
- über die Fraktion DIE LINKE (1 Sitz)	Herr Ralf Jäkel				
- über die Fraktion CDU (1 Sitz)	Herr Lars Eichert	Herr Lars Eichert			
Als Nachrücker/innen werden entsandt: - über die Fraktion SPD	Herr Uwe Adler				
<ul> <li>über die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen</li> </ul>	Frau Mechthild Rünger				
- über die Fraktion DIE LINKE	Frau Iris Budinski				
- über die Fraktion CDU	Herr Günter Anger				
gez. Fraktionsvorsitzende					
Unterschrift	Erg	ebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite			

Beschlussverfolgung gewünscht:		Termin:	
--------------------------------	--	---------	--

Demografische Auswirkungen:			
,			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		iteil, Leistun	gen Dritter (ohne öffentl.
			ggf. Folgeblätter beifügen

### Begründung:

#### I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP). Die SWP wiederum hält 51 % der Anteile an der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP). Die LHP ist somit mittelbar über die SWP an der STEP beteiligt. Die weiteren 49 % der Geschäftsanteile hält die REMONDIS Kommunale Dienste Ost GmbH (REMONDIS).

Der Aufsichtsrat der STEP besteht gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar fünf Mitglieder von der SWP bzw. der LHP und vier Mitglieder von REMONDIS

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist der Oberbürgermeister der LHP bzw. ein/e von ihm benannte/r Beigeordnete/r bzw. Dezernent/in der LHP, der Stellvertreter wird von REMONDIS bestimmt.

Auf Wunsch der Fraktion CDU soll anstelle des Stadtverordneten Herrn Viehrig der Stadtverordnete Herr Lars Eichert in den Aufsichtsrat der STEP entsandt werden. Daher werden die am 11.09.2019 gemäß Drucksache Nr. 19/SVV/0854 von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der STEP entsandten Vertreter abberufen.

Neben Stadtverordneten können auch Beschäftigte der Gemeinde oder sachkundige Dritte als Aufsichtsratsmitglieder entsandt werden (§ 97 Abs. 2 BbgKVerf). Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachliche Eignung verfügen (§ 97 Abs. 4 BbgKVerf).

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die vier von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = <u>Zahl der Aufsichtsratssitze x Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion</u>
Zahl der Mitglieder aller Fraktionen

Fraktion **SPD**  $4 \times 11/54 = 0.815$  **1 Sitz** Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen**  $4 \times 10/54 = 0.741$  **1 Sitz** Fraktion **DIE LINKE**  $4 \times 10/54 = 0.741$  **1 Sitz** Fraktion **CDU**  $4 \times 7/54 = 0.519$  **1 Sitz** 

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

#### II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsneubesetzung bilden die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Gesellschaftsvertrag der STEP.

Die §§ 10 und 11 des Gesellschaftsvertrages der STEP regeln die Zusammensetzung, Amtsdauer und innere Ordnung des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der STEP von der Stadtverordnetenversammlung in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Darüber hinaus sind bei der Auswahl und Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen:

DS 08/SVV/0061	Public Gove	rnance K	odex der Landeshauptstadt F	Potsdam		
DS 11/SVV/1001	Vergabe	von	Aufsichtsratsmandaten	an	Mitglieder	der
	Stadtverord	netenvers	ammlung (empfohlene Verha	altensreg	eln)	
DS 12/SVV/0278	Handlungsk	atalog für	Mitglieder von Aufsichtsräte	n in städ	tischen Unterne	hmen
	bzw. Untern	ehmen m	it städtischer Beteiligung der	Landesh	nauptstadt Potso	dam
DS 13/SVV/0830	Frauenantei	I in Aufsic	chtsräten (Frauenanteil von 5	0 % ang	estrebt)	

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zur Besetzung von städtischen Aufsichtsratsmitgliedern zu beachten.